

## **Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Handelslinie an der SIX Swiss Exchange**

### **Holcim AG, Zug**

Holcim AG, Grafenauweg 10, 6300 Zug ("Holcim") hat anlässlich der Publikation der Jahreszahlen am 28. Februar 2024 ein Aktienrückkaufprogramm im Wert von CHF 1 Milliarde bekannt gegeben ("Rückkaufprogramm").

Der Verwaltungsrat von Holcim beabsichtigt, an der Generalversammlung 2025 eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der über die zweite Handelslinie zurückgekauften Namenaktien zu beantragen.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Kap. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) im Meldeverfahren freigestellt und bezieht sich auf insgesamt maximal 57'912'460 Namenaktien, entsprechend auf maximal 10% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Holcim (das heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 1'158'249'212.00 und ist eingeteilt in 579'124'606 Namenaktien von je CHF 2.00 Nennwert).

Die Namenaktien von Holcim sind gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert.

### **Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange**

Für den Aktienrückkauf wird für die Namenaktien von Holcim eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange eingerichtet. Auf dieser zweiten Handelslinie kann ausschliesslich Holcim als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf mandatierten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Diese zweite Handelslinie wird voraussichtlich während der gesamten Dauer des Aktienrückkaufs geöffnet bleiben.

Der ordentliche Handel in Namenaktien von Holcim unter der Valorennummer 1 221 405 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Verkaufswillige Aktionärinnen und Aktionäre von Holcim haben daher die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Holcim auf der zweiten Handelslinie anzudienen.

Holcim hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien zurückzukaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten und ihrer strategischen Möglichkeiten als Käuferin auftreten. Holcim behält sich vor, das Rückkaufprogramm vorzeitig zu beenden.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Handelslinie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Hälfte der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien von Holcim und deren Nennwert in Abzug gebracht ("Nettopreis").

### **Rückkaufpreis**

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien von Holcim.

### **Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung**

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

## **Dauer des Aktienrückkaufs**

Der Aktienrückkauf dauert vom 18. März 2024 bis längstens 30. Dezember 2024. Holcim behält sich das Recht vor, das Rückkaufprogramm vorzeitig zu beenden.

## **Börsenpflicht**

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine zweite Handelslinie erfolgen, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

## **Steuern und Abgaben**

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei der Einkommens- und Gewinnsteuer als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die auf der zweiten Handelslinie verkaufenden Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende schweizerischen Steuerfolgen:

### **1. Eidgenössische Verrechnungssteuer**

Die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% wird auf dem Betrag der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert (Liquidationsüberschuss) erhoben, den Holcim nicht gegen Reserven aus inländischen Kapitaleinlagen verbucht. Infolge steuerrechtlicher Vorschriften ist Holcim verpflichtet, den Liquidationsüberschuss zu mindestens der Hälfte diesen Reserven zu belasten (Mindestvorschrift). Holcim wendet die Mindestvorschrift an, sodass die Hälfte des Liquidationsüberschusses der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% unterliegt. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank abgezogen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung durch die Gesellschaft überwiesen. Besondere Fälle bleiben vorbehalten.

### **2. Direkte Bundessteuer**

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Die Einkommenssteuer wird auf dem Teil des Liquidationsüberschusses erhoben, welchen Holcim nicht gegen Reserven aus Kapitaleinlagen verbucht (Kapitaleinlageprinzip), wobei auch für die direkte Bundessteuer die Mindestvorschrift gilt und von Holcim angewendet wird. Massgebend für die direkte Bundessteuer ist der der Verrechnungssteuer unterliegende Teil des Rückkaufspreises gemäss Börsenabrechnungen.
- b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

### **3. Gebühren und Abgaben**

Der Rückkauf eigener Namenaktien auf zweiter Handelslinie zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

## **Maximales Rückkaufvolumen pro Tag**

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) ist auf der Webseite von Holcim unter folgender Adresse ersichtlich:

<https://www.holcim.com/investors/shareholder-information/share-buyback>

## Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen

Holcim wird laufend über die Entwicklung des Rückkaufprogramms sowie über das Endergebnis auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:

<https://www.holcim.com/investors/shareholder-information/share-buyback>

## Eigene Aktien

Per 13. März 2024 hielt Holcim direkt und indirekt 15'979'889 eigene Namenaktien. Dies entspricht 2.76% des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte.

## Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte

Gemäss dem Aktienregister und den bei der Holcim und der SIX Swiss Exchange bis zum 13. März 2024 eingereichten Meldungen halten die folgenden Aktionäre 3% oder mehr der Stimmrechte:

	Stichtag	Kapital- und Stimmrechtsanteil
Schmidheiny, Thomas, Rapperswil-Jona (direkter / indirekter Inhaber: Schweizerische Cement-Industrie-Aktiengesellschaft, Cimcap AG, Rapperswil-Jona) (ohne die Aktien der Familienmitglieder)	31. Dezember 2023	6.41%
BlackRock, Inc., New York, NY, U.S.A.	24. Juni 2023	5.16%
Dodge & Cox, San Francisco, CA, U.S.A.	29. Juni 2023	3.18%
Martin und Rosmarie Ebner (direkter / indirekter Inhaber: Patinex AG, Freienbach Patinex Management AG, Freienbach)	17. Juni 2023	3.13%
UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel	27. Juni 2023	3.05%

Quelle: Webseite von Holcim

Holcim hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

## Mandatierte Bank

Die Zürcher Kantonalbank wird im Auftrag von Holcim im Rahmen des Rückkaufprogramms als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Holcim auf der zweiten Handelslinie stellen.

## Delegationsvereinbarung

Zwischen Holcim und der Zürcher Kantonalbank besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die Zürcher Kantonalbank unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Holcim hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben respektive gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dieses Inserat stellt keinen Prospekt im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar.

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States of America. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States of America and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States of America.

<b>Holcim AG</b>	<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Tickersymbol</b>
Namenaktien von je CHF 2.00 Nennwert	1221405	CH0012214059	HOLN
Namenaktien von je CHF 2.00 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Handelslinie)	133483246	CH1334832461	HOLNE

15. März 2024

